Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 6 (1840)

Heft: 1-2

Rubrik: Kanton Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Lehrer Schule gehalten, welcher Uebelstand dringend Abhilfe fordert, wie sehr auch Mangel an gutem Willen und die ökonomische Lage einzelner Gemeinden hindernd im Wege steht. Es sind 34 Gemeinden zu Erbauung neuer und 20 zur Erweiterung der vorhandenen Schulhäuser aufgefordert worden. Leider müssen nicht wenige Gemeinden durch Zwangsmaßregeln angehalten werden, in dieser Hinsicht zu leisten, was ihnen obliegt. Der Staat hat Fr. 1600 verabreicht und zwar Fr. 300 für Erweiterung von zwei und Fr. 1300 für Erbauung von 4 neuen Schulhäusern. — Für die innere Einrichtung und besonders für die Bestuhlung der Schulzimmer vermißt man ein geeignetes Reglement. — Zwei Gemeinden erhielten keinen Staatsbeitrag, weil sie von dem durch den Kantonsschulrath genehmigten Bauplan abgewichen waren.

(Schluß folgt.)

Kanton Bern.

Bericht über das Schulwesen des Kantons Bern im Jahr 1838, nach amtlichen Quellen.

I. Primarschulwesen.

A) Allgemeines. Die Gesetzgebung für das Primarschulwesen hat im Laufe dieses Jahres keine Aenderung erlitten. Auch sind wenige administrative Verfügungen allgemeiner Art getroffen worden. Zu diesen rechnen wir ein Kreisschreiben vom 22. Jenner an die Regirungsstatthalter, in welchem sie beauftragt wurden, den Schulkommissionen die bestimmte Weisung zu ertheilen, daß sie von nun an, wenn es bis jetzt noch nicht geschehen sei, die Schulkinder von der Theilnahme an Steigerungen und den damit gewöhnlich verbundenen Trinkgelagen abhalten sollten. Diese Maßregel wurde durch höchst ärgerliche Auftritte veranlaßt, welche an einer Steigerung zu Ins unter den dortigen Schulkindern Statt fand. *)

Vielfältige Erfahrungen hatten im Laufe der Zeit gelehrt, daß, wenn gleich obligatorische Einführung bestimmter Lehr-

*) Es gibt jetzt noch bedeutende Ortschaften, wo an Sonntagen Schulkinder, 11—15 jährige, Mädchen und Knaben, ins Wirthshaus gehen. Da sollten Schulkommissionen mit Kraft entgegen treten. In Preußen werden Wirthe, die Schulkinder aufnehmen, mit 5 Thlr. bestraft.

bücher für jedes einzelne Fach des Primarunterrichts ihre Nachtheile habe, und diesem eine einseitige, die Individualität des Lehrers beschränkende und drükkende Richtung geben könne, auf der andern Seite eine schrankenlose Willkür in der Auswahl der Lehrmittel noch ungünstigere Folgen habe, indem auf diese Weise an eine auch nur annähernde Uebereinstimmung im Unterrichte nicht zu denken ist, sondern in Folge des häufigen Wechsels der Lehrer diese beinahe in jeder Schule andere Bücher vorfinden, mit denen sie sich erst bekannt machen müssen, wenn sie nicht umgekehrt diejenigen einführen wollen, an deren Gebrauch sie früher gewöhnt waren. Besonders auffallend war dieser Uebelstand im Leberberg, wo der Staat wegen Mangels an tauglichen Lehrmitteln, namentlich für die katholischen Schulen, statt mit Büchern, lieber mit Geld zum Ankaufe derselben unterstützte. Zur Einleitung der nöthigen Verbesserungen in diesem Gebiete des Primarschulwesens wurden für beide Kantonstheile Kommissionen von Sachkundigen niedergesetzt, denen man die nöthigen Materialien an die Hand gab, und die nun für jedes einzelne Fach des Primarunterrichts ein oder zwei Lehrbücher vorschlagen sollten, die zwar nicht obligatorisch einzuführen, aber doch vorzugsweise zu verbreiten wären. Die Arbeiten dieser Kommissionen waren am Jahresschlusse noch nicht beendigt *).

Wiederholte Klagen und Einfragen aus den Schulkommissariaten der katholischen Amtsbezirke des Leberbergs zeigten, daß das dortige Schulwesen noch weit hinter den gesetzlichen Forderungen zurükkstehe, und daß eine genaue Untersuchung desselben an Ort und Stelle unumgänglich nothwendig sei, um die Hindernisse des Fortschritts kennen zu lernen und beseitigen zu können. Diese Untersuchung wurde dem Herrn Schulkommissär Bandelier, Pfr. zu St. Imer, übertragen, mit der Weisung, darüber Bericht zu erstatten, in wie weit das Primarschulgesetz bis jetzt in den katholischen Amtsbezirken vollzogen sei, worin die Hindernisse einer allgemeinen Durchführung derselben liegen, und durch welche Mittel diese Hindernisse gehoben werden können. Zu dem Ende sollte er sowohl die Schulen selbst besuchen, als auch mit den

*) Was für Männer zu diesen Kommissionen berufen worden sind, ist mir gar nicht bekannt. Ich denke, daß vorzüglich die Lehrer in den 3 Seminarien damit beschäftigt sein werden, Vorschläge zu entwerfen. — Ueber diese wichtige Angelegenheit später mehr.

Ortsschulkommissionen und Pfarrern sich in Berührung setzen und seine Besuche, wenn immer möglich, in Begleitung des Schulkommissärs vornehmen. Ueber dringende vorgefundene Uebelstände hat er bereits einberichtet; seinen Hauptbericht wird er nach gänzlicher Beendigung seiner Inspektionsreise vorlegen. Amtliche Berichte melden übrigens schon wohlthätige Folgen derselben. —

Wie im vorigen Jahre, so wurden auch in diesem nach §. 63 des Primarschulgesetzes Patentprüfungen angeordnet und für beide Kantonstheile in den betreffenden Seminarien abgehalten. Im Seminare Münchenbuchsee wurden geprüft 29, davon patentirt 6, zurükkgewiesen 23. — Unter diesen erklärte Seminardirektor Rikkli für zweifelhaft 9, für offenbar zu schwach 14. — Im Seminar zu Pruntrut wurden geprüft 17 Lehrer und 24 Lehrerinnen; von Erstern 1, und von Letztern 11 patentirt; die übrigen wies man ab.

Im Laufe dieses Jahres hatte das Erziehungsdepartement 255 Lehrerwahlen, nämlich 108 definitive und 147 provisorische zu bestätigen. Durch Abberufung wurden 7 Schullehrer entfernt.

Neue Schulen wurden in diesem Jahre theils definitiv, theils provisorisch 16 errichtet.

B) Schullehrerbildung. a) Normalanstalt in Münchenbuchsee. In der Musterschule wurde der bisherige provisorische Gehilfe, Johannes Gurtner, gewes. Seminarist, zum definitiven Lehrer ernannt. Nach dem Tode des obern Seminarlehrers Lehnherr kam Herr Kandidat Weber aus Baiern, und nach dessen Resignation Herr Johann Lehner, ein Zögling Fröbels, und Sekundarlehrer in Kirchberg, an dessen Stelle.

Die Schülerzahl war vollzählig in diesem Jahre; zwei mußten wegen unwürdigen Betragens sofort entlassen werden, ein dritter verließ die Anstalt wegen Kränklichkeit. Am 14. Herbstmonat 1838 wurden nach wohlbestandener Prüfung 28 Seminaristen patentirt (seit 1835 bis und mit 1838 sind bereits 110 Seminaristen patentirt worden). Aus 123 Bewerbern wurden 27 neue Zöglinge aufgenommen mit 7 Musterschülern, die sich dem Schullehrerstande zu widmen wünschten.

Auch die Musterschule war das ganze Jahr vollständig mit 50 Schülern besetzt. Außer den 7 ins Seminar getretenen Schülern traten drei zu andern Berufsarten über; einer wurde wegen körperlicher Gebrechen, ein anderer wegen gänzlich mangelnder Gaben entlassen, an deren Stelle 12 andere aus 117 Bewerbern

aufgenommen wurden. Die sehr große Zahl von Bewerbern um Aufnahme beweist hinreichend das fortwährend bestehende wohlverdiente Zutrauen des Landes zu diesen segenreichen Anstalten.

Die Gesammtausgaben für die Normalanstalt betrugen in diesem Jahre 33,287 Frkn. 91 Rp., wovon die Standeskasse Frkn. 29000 geliefert hat; die Kostgelder der Seminaristen Frkn. 1233 Rp. 39 und die Kostgelder der Musterschüler Frkn. 1221 Rp. 42. Diese Kostgelder dürften künftig jedoch etwas höher ansteigen, da sie früher gewöhnlich erst nach dem Eintritt bestimmt wurden, wo dann auch unverhältnißmäßig geringe Kostgelder angenommen wurden, um nur den Bildungsgang nicht zu unterbrechen.

Wenn sämmtliche Ausgaben auf die 110 Seminaristen und Musterschüler vertheilt werden, so bringt es auf jeden Frkn. 302 Rp. 60 im Jahr, oder fast 83 Rp. täglich für Unterricht und den ganzen Unterhalt. Ein gediegenes Urtheil eines kompetenten Richters (des wahrhaft ehrwürdigen Paters Girard) über diese Anstalt siehe S. 217 der Schulblätter von 1839.

b) Normalanstalt in Pruntrut. Das Eintreten der zweiten Promotion von Schülern machte die Anstellung eines Hilfslehrers nothwendig, wozu Herr Ribaud erwählt wurde. An die Stelle des im Juni v. J. verstorbenen ersten Hilfslehrers, Sauvain, wurde Herr Merat gewählt. Die übrigen Lehrer wurden bestätigt. Am 1. Hornung traten wieder 10 Zöglinge (worunter 4 Reformirte) ein, so daß die Anstalt 20 Zöglinge zählte. Der Eintritt der dritten Reihe und die Eröffnung der Musterschule, die früher noch von keinem Nutzen gewesen wäre, fällt in das folgende Jahr.

Das Ergebniß der Untersuchung der Anstalt durch die Abgeordneten war ein sehr erfreuliches; unter den Zöglingen herrschte musterhafte Ordnung *). Der Gesammtbetrag der Auslagen beläuft sich auf Frkn. 9998 Rp. 56. Die Kostgelder der Seminaristen betrugen im Ganzen Frkn. 733. — Vertheilt man die sämmtlichen Kosten der Anstalt auf die 20 Zöglinge, so kommen auf den Kopf ungefähr Frkn. 463 Rp. 50 im Jahre, oder Frkn. 1 Rp. 27 täglich. Manche Kosten, von der ersten Einrichtung herrührend, dürften künftig wegfallen.

c) Bildungsanstalt für Mädchenlehrerinnen. Am

*) Es soll, wie man sagt, nur zu viel auf äußere Dressur gesehen werden.

zwekkmäßigsten schien nach den vorgenommenen Untersuchungen die Errichtung einer provisorischen kleinen Anstalt, wo möglich in einem Pfarrhause, wo etwa 10 Schülerinnen Unterricht in den Primarfächern, in den weiblichen Handarbeiten und überdies auch Anleitung zu Führung einer Kleinkinderschule erhalten sollten. Herr Pfr. Boll in Niederbipp hatte sich bereit erklärt, die Leitung einer solchen Anstalt zu übernehmen, die auch den 12. Nov. eröffnet wurde. Den wissenschaftlichen Unterricht übernimmt Herr Pfr. Boll selbst mit Unterstützung in einigen Fächern durch einen Hilfslehrer. Die Aufsicht über die weiblichen Handarbeiten führt die Frau Pfarrerin. Die Anstalt wurde mit 12 Schülerinnen eröffnet, die im ersten Jahre den Unterricht gemeinschaftlich erhalten, nach dessen Verlauf dann die Schwächern entlassen werden sollen, als hinlänglich befähigt zur Uebernahme einer Arbeits- oder Kleinkinderschule, während die Fähigern sich durch einen weitern Kurs zu eigentlichen Privatlehrerinnen ausbilden würden *). — In Bezug auf das Kostgeld treten die gleichen Bedingungen ein, wie bei den Seminaristen. — Die Kosten der Anstalt belaufen sich (die Kosten der ersten Einrichtung mit Frkn. 1800 abgerechnet) auf 3750 Frkn. und mit Abzug der Kostgelder von Frkn. 724 auf Frkn. 2846, welche Summe, auf 12 Mädchen vertheilt, Frkn. 237 auf eines jährlich ergibt **).

d) Wiederholungs- und Fortbildungskurse. Im deutschen Kantonstheile wurden dieses Jahr keine Wiederholungskurse abgehalten, weil in der Normalanstalt, mit der sie nach dem §. 20 des Dekrets des gr. Rathes vom 9. Mai 1837 in Verbindung gebracht werden sollten, die Lokalität zu diesem Zwekke noch nicht eingerichtet war, und weil den gemachten Erfahrungen zufolge die Abhaltung einzelner kleiner, abgesonderter Kurse in verschiedenen Kantonstheilen mit Kosten und Beschwerden verbunden ist, die mit dem Erfolg derselben in keinem Verhältnisse stehen ***). Dagegen wurden in der Normalanstalt zu Pruntrut, wo sich keine solche Schwierigkeiten darboten, zwei

*) Diese Bestimmung soll aufgehoben worden sein, so daß nun alle bleiben. Es war dies sehr nöthig; denn wie hätte man mit gutem Gewissen solche „Schwächere" als Leiterinnen von Kleinkinderschulen anstellen dürfen?

**) Mit der Versetzung des Herrn Pfr. Boll von Bipp nach Hindelbank wurde auch die Anstalt dahin verlegt. —

***) Es verschwindet die Hoffnung bald ganz, daß die vom Staate schon längst dekretirte Erweiterung des Seminars in Buchsee verwirklicht werde;

Wiederholungskurse angeordnet, einer für Lehrer und einer für Lehrerinnen. — Was den Kurs für die Lehrer anbetrifft, so beschränkte man die Zahl derselben auf 40, und stellte den Grundsatz auf, daß vorzugsweise schwache, aber bildungsfähige Lehrer einberufen werden sollen, indem man es vorzog, eine, wenn auch nicht in allen Dingen vollendete allgemeinere Bildung unter den Schullehrern zu verbreiten, als nur an der gründlichern Befähigung bereits gebildeter Lehrer zu arbeiten, und unterdessen die übrigen in Unwissenheit zu lassen. Die Auswahl der Zöglinge wurde von den Schulkommissären getroffen. Der Kurs fiel gerade in die stürmischen Monate Sept. und October, und daher war der Erfolg ziemlich gering. — Für den Kurs der Lehrerinnen wurde die Zahl der Zöglinge auf 30 festgesetzt, und auch die Aufnahme von Aspirantinnen gestattet. Der Erfolg fiel über alle Erwartung günstig aus. Die Kosten dieser Wiederholungskurse betragen Frkn. 3484 Rp. 40.

C) Unterstützungen. a) Die Mädchenarbeitsschulen wurden in diesem Jahre auf dem gleichen Fuße wie 1837 unterstützt. Es zeigten sich Mißbräuche in der Verwendung der erhaltenen Beisteuern von Seite der Gemeinden, so daß für das nächste Jahr auf ein anderes Verfahren Bedacht genommen werden muß. In den 28 Aemtern befinden sich 332 Arbeitsschulen, die mit Frkn. 13029 Rp. 50 unterstützt wurden. — Ueber das Wohlthätige und Segensreiche dieser Mädchen-Arbeitsschulen ist im ganzen Lande wohl nur eine Stimme. Wie bedeutend die Auslagen hiefür zugenommen haben, mag die folgende Uebersicht zeigen: Der Staat gab im Jahr 1832 Frkn. 651, 1833 Frkn. 1918, 1834 Frkn. 4371, 1835 Frkn. 6070, 1836 Frkn. 5818, 1837 Frkn. 6971, 1838 Frkn. 13029.

Mit den Kleinkinderschulen wurde es ebenfalls gleich gehalten, wie im vorigen Jahre. Die Zahl derselben ist immer noch äußerst gering, nämlich 10, und davon 4 im Stadtbezirke von Bern als Privatanstalten. Die Summe der Unterstützungen beläuft sich auf Frkn. 275.

b) Unterstützung durch Lehrmittel. Wie in den frühern

---

es spricht Niemand mehr davon. Desto kräftiger sollte das Erziehungs-Departement aber darauf denken, Wiederholungskurse zu veranstalten, um dem Seminar eine tiefere Kenntniß des Zustandes der Volkslehrer und allgemeine Wirksamkeit zu verschaffen, und anderseits um Regsamkeit in das Personal des Lehrerstandes zu bringen. Viele Lehrer sind am Einschlafen.

Jahren wurden an Schulkreise, die ihr Schulwesen verbessert hatten, oder auch (jedoch nur als Ausnahme) an sehr arme Schulen Lehrmittel verschenkt. Am Ende des Jahres wurden 194 Expl. der Billharz'schen Schweizerkarte vertheilt *). Aus den vertheilten Büchern heben wir bloß einzelne aus; es wurden ausgetheilt von

Baumanns kleiner Naturgeschichte . .	50	Exemplare.
Gellerts Oden und Lieder (ohne Musik) .	478	„
„ „ „ „ (mit „) .	302	„
Hugendubel, Lesebuch f. Primarsch. . .	350	„
Hellmuth, Volksnaturlehre . . .	10	„
Kasthofer, Lehrer im Walde . . .	27	„
Kinderbibeln, französ.	174	„
Psalmen, deutsche (einstimmige) . .	217	„
„ „ (vierstimmige) . .	299	„
Peter, vocabulaire	15	„
Rikklis erstes Sprachbuch	24	„
„ zweites „	104	„
„ drittes „	30	„
„ kleine Kinderbibel	645	„
„ große „	71	„
Neues Testament (von Piscator) . .	433	„
Straßburger Tabellen	32	„
Société de tempérance, dialogue . .	20	„
Zschokke, Schweizergeschichte . . .	239	„

Statt der Musikalien wurde meist eine Summe in Geld gespendet; ebenso statt der Lehrmittel an die katholischen Schulen zur Anschaffung der nöthigen Bücher, bis zwekkmäßige Lehrmittel auch für sie vorhanden sein werden. Eben so wurden an Schullehrer-, Volks- und Jugendbibliotheken, sowie auch an Lesevereine auf dem Lande theils Bücher, theils Geld zu deren Anschaffung versendet und zwar in diesem Jahre in 25 verschiedene Amtsbezirke. Auch an Gesangvereine und Sängerfeste wurden Steuern verabreicht, im Betrage von 898 Frkn.

An Schulhausbausteuern wurden im Jahre 1838 ausgerichtet 10,324 Frkn. In der Regel erhielten die Gemeinden den zehnten Theil der Kostenanschlagssumme. Es ergab sich jedoch, daß die Kosten häufig zu hoch angeschlagen worden, um auch

*) Diese Karte ist zu überfüllt, und daher gar nicht zwekkmäßig für Elementarschulen.

einen desto größern Staatsbeitrag zu erhalten. Daher hat der Regirungsrath festgesetzt, künftig die Assekuranzsumme als Maßstab des Staatsbeitrags an Schulhausbauten zu Grund zu legen.

c) Schullehrerunterstützungen. Laut Dekret des gr. Rathes vom 5. Christm. 1837 sind hiefür 6000 Frkn. ausgesetzt, wovon 4000 Frkn. auf fixe Leibgedinge verwandt werden. Die 28 Aemter haben zusammen 67 Pensionirte, die in 3 Klassen zerfallen, deren erste 70, die zweite 60, und die dritte 50 Frkn. bezieht; alle Pensionirte wurden mit 4000 Frkn. unterstützt. Außerordentliche Unterstützungen wurden 1869 Frkn. ertheilt. — Die übrigen 2000 Frkn. dienen eben zu besondern Gaben.

Zum Schlusse erwähnen wir hier noch der von Herrn Fellenberg in Hofwyl gemachten Anträge. — Zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Formen hatte Herr Fellenberg in Hofwil sich anerboten, unter bestimmten, erst noch auszumittelnden Bedingungen seine Besitzungen dem Staate abzutreten. Bereits im Jahre 1837 wurde der damalige Schultheiß, Herr von Tavel, beauftragt, mit Herrn Fellenberg die erforderlichen Unterhandlungen anzuknüpfen, die dann wirklich die Vorlegung schriftlicher Anträge von Seite des Letztern zur Folge hatten, mit deren Begutachtung zu Handen des gr. Rathes das Erziehungs-Departement beauftragt wurde.

Der Zwekk der Vorschläge des Herrn Fellenberg war die Errichtung einer Centralbildungsanstalt für den ganzen Kanton:

1) Schullehrerbildungsanstalten;
2) allgemeine Lehranstalten von der Primarschule an bis zu den Vorbereitungsanstalten auf die Hochschule inclusive;
3) technische Bildungsanstalten zur Entwikklung der land-, haus- und staatswirthschaftlichen Industrie.

Zur Ausführung dieses Planes schlug Herr Fellenberg vor, er wolle zwar einstweilen noch Besitzer von Hofwil bleiben, aber die dortigen Anstalten dem Staate zu dem angegebenen Zwekke unentgeltlich einräumen und überdies 10,000 Frkn. zur Verfügung der Direktion stellen, welche aus ihm und Herrn Seminardirektor Rikkli nebst einem von ihnen noch vorzuschlagenden Direktor der Herrn Fellenberg gehörenden Anstalt in der Rütti bei Zollikofen bestehen sollte. Erst nachdem die Erreichung der angebenen Zwekke außer Zweifel gesetzt sein würde, dürfe gefragt werden, ob und unter welchen Bedingungen der Staat die Landgüter von Hofwil und der Rütti käuflich an sich bringen könne.

Zur Aufnahme in die projektirte Anstalt schlug Herr Fellenberg 400—600 der beßtbegabtern und wohlkonstituirtesten, frei im ganzen Kanton mit der gehörigen Sorgfalt auszuwählenden Kinder vor *).

In seiner diesfälligen Berichterstattung suchte der Regirungsrath nachzuweisen, daß eine solche Conzentration von Lehranstalten aller Art keineswegs nothwendig, vielmehr nachtheilig sei; daß die Ausführung des Projektes vielen Schwierigkeiten unterliege, und namentlich große finanzielle Opfer kosten werde, vor denen man sich um so mehr zu scheuen habe, als das Gelingen des Planes noch höchst problematisch und die ganze Veranstaltung nur eine provisorische sei, deren definitive Beibehaltung ganz in der Willkür des Herrn Fellenberg liege. Daraufhin beschloß dann der gr. Rath unterm 5. März, dem Herrn Fellenberg seine wohlgemeinten Absichten zu verdanken, jedoch in seine Vorschläge nicht einzutreten, ihm überlassend, andere Anträge zu bringen, wenn er es für gut finden sollte.

D) Taubstummenanstalten. a) Taubstummenanstalt in Frienisberg. Der Fortgang der Anstalt ist in jeder Beziehung günstig zu nennen. — Die diesjährige Prüfung leistete, wie die frühern, den erfreulichen Beweis, daß die Lehrer ihre Pflicht gewissenhaft erfüllen, und die Schüler an Kenntnissen und Fertigkeiten zunehmen. Der Andrang von Anmeldungen zur Aufnahme neuer Zöglinge ist immer so groß, daß alle Plätze, zu denen das Lokal Raum gewährt, beständig besetzt sind, und bei eintretenden Erledigungen nur die fähigsten der Bewerber berükksichtiget werden können. Dies hat das Erziehungs-Departement bewogen, den Antrag der Direktion, neben der jetzt bestehenden Anstalt in Frienisberg, eine zweite für minder begabte zum Handwerksstand auszubildende Taubstumme in dem dortigen Kornhause zu errichten, dem Regirungsrathe dringend zur Berükksichtigung zu empfehlen, der denn wirklich unterm 27. Christmonat die nöthigen Vorarbeiten zur Ausführung dieses Vorschlages veranstalten zu lassen beschloß. — Lehrerpersonal blieb gleich. — Die Anzahl der Zöglinge hat sich vermehrt. Im Ganzen enthielt die Anstalt deren 58, zu welcher noch 4 admittirte Zöglinge kamen. Weitaus die Mehrzahl der Zöglinge entrichtet das Minimum des

*) Die Nro. 13 des „Mittheilungsblattes für Freunde der Schulverbesserung im Kanton Bern" enthält Ausführlicheres über diese wichtige Angelegenheit.

Kostgeldes von 50 Frkn., das Maximum steigt auf 200 Frkn. — Von Handarbeiten sind eingeführt: Schustern, Schneidern, Weben, Schreinern, Hecheln, Seiler- und einige Geflechtarbeiten. Auch werden mit den Zöglingen 4 Jucharten Pflanzland bearbeitet und andere häusliche und ländliche Geschäfte verrichtet. Zu den schon früher eingeführten gymnastischen Uebungen sind dieses Jahr noch militärische Exerzitien hinzugekommen, zu denen die Anstalt dreißig Ordonnanzgewehre aus dem Zeughause erhalten hat. — Die Kosten der Anstalt beliefen sich auf ungefähr 13,000 Frkn., wozu der Staat 10,000 Frkn. beitrug.

b) Weibliche Taubstumme in der Privatanstalt bei Bern. Nach den Bestimmungen des im vorigen Jahre mit der Direktion der Privatanstalt für taubstumme Mädchen bei Bern abgeschlossenen Vertrages wurden daselbst elf schon im Jahre 1837 aufgenommene Zöglinge auf Staatskosten erhalten und unterrichtet. Eines derselben mußte wegen allzuvorgerükkten Alters und Mangels an Bildungsfähigkeit entlassen werden, wurde aber sogleich durch ein anderes ersetzt.

(Schluß folgt.)

Kanton St. Gallen.

I. Abänderung der Schulorganisation im kathol. St. Gallen. Am 15. Nov. wurden vom gr. Rath (kathol. Konfession) einzelne Artikel der Schulorganisation abgeändert. Man hatte Abänderungen in mehreren wesentlichen Punkten befürchtet; jene erstrekkten sich aber bloß auf vier Artikel, die dem Volke materielle Erleichterung geben sollen.

a) Der Artikel 4 überträgt dem Erziehungsrath, mit möglichster Beförderung eigene Schulgebäude an allen Orten herstellen zu lassen, wo solche noch nicht vorhanden sind. Es wurde nun bloß der Zusatz beschlossen: „doch soll der Erziehungsrath in seinen Beschlüssen auf die ökonomischen Verhältnisse thunliche Rükksicht nehmen.“ —

b) Artikel 17 schrieb vor, daß für eine Halbjahrschule das Kapital zu 130 fl., und für eine Jahrschule das Kapital zu 200 fl. Ertrag in 10 Jahren erstellt werden soll. Diese Bestimmung war schon 4 Jahre in Kraft und wurde in mehreren Gemeinden nicht ausgeführt, weil die Aufbringung des Zehntels dieses Kapitals mitunter eine ziemlich drükkende Schulsteuer erforderte. Der Artikel wurde deßhalb dahin abgeändert, daß der Zeitraum von 10 auf 15 Jahre verlängert wurde. —